

Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft

zwischen dem
Oberbergischer Kreis



sowie den Städten und Gemeinden

Bergneustadt



Lindlar



Reichshof



Engelskirchen



Marienheide



Waldbröl



Gummersbach



Morsbach



Wiehl



Hückeswagen



Nümbrecht



Wipperfürth



Radevormwald



Präambel

Die Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis und der Oberbergische Kreis haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Diese soll die Vernetzung und systematische Kooperation aller Bildungseinrichtungen im Oberbergischen Kreis im Interesse besserer Lern- und Lebenschancen aller hier lebenden Kinder und Jugendlichen erreichen.

Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung erproben die Partner eine neue Form der Zusammenarbeit durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner.

Ein gemeinsames Bildungsmanagement von Land und Kreis für die Bildungsregion Oberberg zu betreiben, heißt, klassische Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, aber auch von Schulen und außerschulischer Bildung, durch gemeinsam praktizierte Verantwortlichkeiten zu öffnen. Konkret bedeutet dies, dass neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt, Kooperationen gestiftet und Akzeptanz für die Überschreitung von Fach- und Systemgrenzen hinaus gefördert werden.

§ 1 Ziele

Ausgehend von

- dem Wissen, dass qualitativ hochwertige Bildung, Weiterbildung und berufliche Ausbildung ein wesentliche Fundament einer Gesellschaft – auch hier in Oberberg – sind,
- dem Bewusstsein, dass das Bildungswesen die wichtige Aufgabe übernimmt, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zukunftssträchtige Bildungs- und Berufschancen zu eröffnen und sie zu befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und sich aktiv an der Entwicklung der Gesellschaft zu beteiligen,
- der Einsicht, dass die hierfür notwendige nachhaltige Strukturentwicklung und innovative Gestaltung von Qualitätsarbeit in Bildung und Ausbildung der gemeinsamen Unterstützung bedürfen,

- dem gemeinsamen Interesse an einer möglichst optimalen Erziehung, Bildung und Ausbildung aller jungen Menschen im Oberbergischen Kreis,
- dem Willen zur Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft unter Einbeziehung aller Partner,
- dem Wissen, dass eigenverantwortliche Schulen der Unterstützung, Beratung und Qualifizierung bedürfen,

vereinbaren die Kooperationspartner:

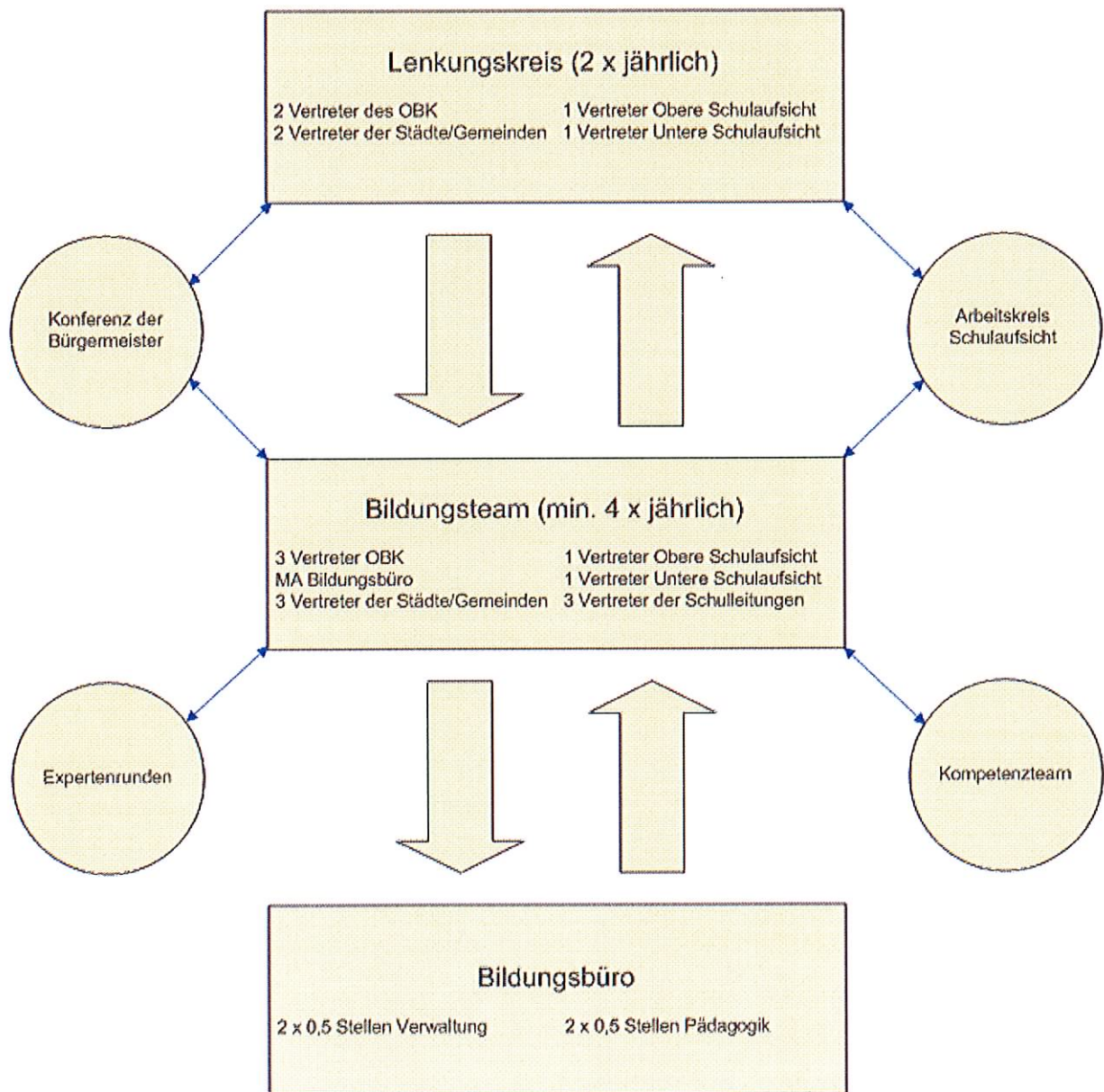
1. die jeweiligen Möglichkeiten optimal zu nutzen, um alle Schulen auf ihrem Weg zur „eigenverantwortlichen“ Schule in der „Regionalen Bildungslandschaft“ zu unterstützen und die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit zu entwickeln und zu sichern,
2. eine für alle Schulen im Oberbergischen Kreis effektive Beratungsstruktur zu errichten bzw. für alle Schulen gemeinsam inhaltlich weiterzuentwickeln, langfristig abzusichern und systematisch auszubauen,
3. für diese Zwecke die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen zu bündeln, um für eine differenzierte Unterstützung der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu sorgen mit dem Ziel, deren Ausbildungs- und Berufschancen zu verbessern,
4. in enger Abstimmung auf die Kooperation und die Vernetzung der Schulen miteinander, mit Dienstleistungen der Kommunen und des Kreises, hier insbesondere der Jugendhilfe, und mit Angeboten anderer außerschulischer Partner i.S. d. Entwicklung einer langfristig, tragfähig, systematisch entwickelten Regionalen Bildungslandschaft hinzuwirken.

§ 2 Zusammenarbeit

Die Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis und der Oberbergische Kreis werden größtmögliche Transparenz für alle beteiligten Partner herstellen. Durch die vereinbarte systematisch angelegte Kooperation werden Parallelstrukturen verhindert und Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand erbracht.

Zur Erreichung dieser Ziele und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung werden künftig Ressourcen (s. § 5) zusammengeführt. Die Zusammenarbeit findet auf der Plattform eines sich gründenden Bildungsbüros im Oberbergischen Kreis statt.

§ 3 Struktur



Die Wahrnehmung aller staatlichen Aufgaben verbleibt in staatlicher Verantwortung, alle kommunalen Aufgaben bleiben in der Verantwortung des Kreises sowie der Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis.

Die Steuerung des Aufbaus und die Entwicklung einer Regionalen Bildungslandschaft im Oberbergischen Kreis erfolgen auf der strategischen Ebene durch einen **Lenkungskreis**.

Dem Lenkungskreis gehören für den Oberbergischen Kreis zwei Vertreter und für die Städte und Gemeinden zwei Vertreter, sowie je ein Vertreter der oberen und der unteren Schulaufsicht an. Die Protokollführung obliegt dem Bildungsbüro. Der Lenkungskreis tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.

Zur Erledigung der Aufgaben wird als Motor und Initiator ein **Bildungsteam** installiert. Das Bildungsteam besteht aus drei Vertretern des Oberbergischen Kreises, den Mitarbeitern des Bildungsbüros, drei Vertretern der Städte und Gemeinden, je einem Vertreter der oberen und der unteren Schulaufsicht und drei Schulvertreter (Schulleitungsmitglieder). Weitere Vertreter aus beteiligten Gruppen können anlassbezogen mit beratender Stimme in das Bildungsteam einbezogen werden. Das Bildungsteam trifft sich regelmäßig.

§ 4 Prozesse

Um gesicherte **Kommunikation und Beteiligung** zu ermöglichen, werden alle Bürgermeister regelmäßig in ihren Sitzungen informiert. Der zu gründende Arbeitskreis der Schulverwaltungsämter arbeitet kontinuierlich mit dem Bildungsteam zusammen. Ein regelmäßig tagender Arbeitskreis der für die Schulen im Obergischen Kreis zuständigen Schulaufsichten wird eingerichtet sowie regelmäßig tagende Foren für alle Schulleiter und Steuergruppensprecher der beteiligten Schulen.

Darüber hinaus können zur Bewältigung aktueller Anforderungen temporär Gruppen (z.B. bis hin zu Bildungsforen in einzelnen Gemeinden) gebildet werden.

Das Bildungsteam stellt die Verzahnung zwischen den verschiedenen Akteursgruppen sicher. Es organisiert zur Bearbeitung der verschiedenen Themenfelder Expertenrunden als Impulsgeber.

Das Bildungsteam ist legitimiert, alle notwendigen **Entscheidungen** für die Arbeit in der Bildungsregion Oberberg im Auftrag des Lenkungskreises zu treffen. Die Vertreter der Schulaufsicht im Bildungsteam sind autorisiert, die Entscheidungen für die in der Region zuständigen Schulaufsichten zu organisieren und zu vertreten. Je ein

Vertreter des Oberbergischen Kreises und der Schulaufsicht verantworten die Arbeit des Bildungsteams.

Für die Aufgabenerledigung wird organisatorisch beim Oberbergischen Kreis im Amt 40 (*Schulverwaltungsamt / Schulamt für den Oberbergischen Kreis (V)*) ein Bildungsbüro eingerichtet.

Das Bildungsbüro besteht aus hauptamtlichen Mitarbeitern.

Zentrale Funktion dieser Servicestelle ist die Umsetzung von Aufträgen des Bildungsteams. Das Bildungsbüro dient als Umschlagplatz für Wissen und Informationen, als Clearingstelle und vor allem als Garant für den Informationsfluss in das System Schule sowie in Richtung Öffentlichkeit. Diese Aufgaben sind abhängig von den Zielen, ihren Maßnahmen und dem Zeitplan beim Aufbau der Bildungslandschaft.

§ 5 Ressourcen

Das Regionale Bildungsmanagement wird personell und finanziell durch den Oberbergischen Kreis und die Städte und Gemeinden als Schulträger sowie das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam getragen. Zur Aufgabenerledigung wird ein eigenes Budget benötigt, das über die Kreisumlage finanziert wird.

§ 6 Handlungsfelder

Die Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen, orientiert am Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen festgelegt bzw. weiterentwickelt. Die grundsätzlich denkbaren Handlungsfelder der gemeinsamen Verantwortung im Netzwerk der Bildungsregion Oberberg umfassen unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte die Fortführung und Weiterentwicklung der systematischen Vernetzung z.B. folgender Bereiche:

- Unterstützung als Prozess zur Herausbildung eigenverantwortlicher Schulen
- Gemeinsame Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern

- Horizontale und vertikale Übergänge zwischen den Schulen (Durchlässigkeit)
- Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangsmanagement) / Zusammenarbeit mit den im Handlungsfeld tätigen Initiativen und Akteuren
- Unterstützung und Förderung der oberbergischen Ausbildungsinitiative
- Aufzeigen von Bildungswegen vor der Berufsschule und als Alternative zur Berufsschule
- Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten (Ganztagschulen, offene Betreuungsangebote etc.)
- Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Institutionen des Sports
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte
- Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen
- Motorische Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (z.B. schulpsychologische Beratung, Schulsozialarbeit)
- Unterstützung und Stärkung bestehender Netzwerke im Bereich der Jugendhilfe
- Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren als Maßnahme zur Bündelung der sonderpädagogischen Förderung
- Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung
- Planung, Organisation und Einrichtung von Schulverbünden zur Verbesserung der Leitungs- und Verwaltungsstrukturen an kleinen Schulen
- Unterstützung des internationalen Schüleraustausches z.B. im Rahmen von Städtepartnerschaften
- Sensibilisierung für Geschlechtergerechtigkeit
- Umwelterziehung
- Verkehrserziehung
- Gesundheitserziehung
- Gewaltprävention
- Stärkung der Bildungsbindung an den Standort Oberberg

- Stärkung der MINT-Fächer, auch in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach
- usw.

Der Lenkungskreis legt die vordringlich zu bearbeitenden Handlungsfelder fest und formuliert hierzu strategische Ziele, aus denen das Bildungsteam operative Ziele ableitet.

§ 7 Laufzeit der Vereinbarung

Mit dieser Kooperationsvereinbarung werden die Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schulaufsicht, den Kommunen und dem Oberbergischen Kreis als Schulträger sowie anderen Kooperationspartnern ausgebaut.

Mit der gemeinsamen Trägerschaft ist ein angemessener, ausgeglichener Ressourceneinsatz gewährleistet. Die Kooperation vereinfacht Prozesse und trägt zum Abbau unnötiger bürokratischer Hürden bei.

Diese Vereinbarung tritt am 01.08.2009 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit von drei Jahren bis zum 31.07.2012. Danach werden die Kooperationspartner diese Vereinbarung jährlich überprüfen und den aktuellen Entwicklungen anpassen.